

PM 91 / 29.08.2019

**Gehwegparken künftig nur noch eingeschränkt erlaubt
Drei Wochen Schonfrist: Stadt verwarnt mit „Roten Karten“**

Mehr als drei Jahrzehnte hat die Stadt Ulm das Parken auf Gehwegen geduldet – wenn noch eine „Restgehwegbreite“ von mindestens einem Meter übrigblieb. Mit dieser Praxis ist jetzt auf Anweisung des Regierungspräsidiums Schluss, nachdem der Petitionsausschuss des Landtages entschieden hatte, dass diese Duldung der Straßenverkehrsordnung widerspricht und auch kein Gewohnheitsrecht darstellt.

Die Stadt wird daher das Gehwegparken ab September deutlich eingeschränkt. Allerdings gibt es eine dreiwöchige Schonfrist: Erst ab dem 23. September werden kostenpflichtige Verwarnungen verteilt, bis dahin gibt's nur eine „Rote Karte“ an die Windschutzscheibe der Fahrzeuge.

Die städtischen Verkehrsplaner haben die Straßen im Bereich der Kernstadt in drei Kategorie hinsichtlich des Parkens auf Geh- und Ratwegen eingeteilt:

In die Kategorie I gehören die Straßen, die breit genug sind, dass dort problemlos geparkt werden kann. Fahrzeuge dürfen dort künftig nicht mehr auf dem Bürgersteig abgestellt werden. Hier gilt künftig: „Ein Gehweg ist kein Parkweg“. Da die bisherigen Parkplätze nur an den Straßenrand verlagert werden, ändert sich praktisch nichts an der Zahl der Parkplätze.

In die Kategorie II wurden die Straßen eingeteilt, in denen die Gehwege so breit sind, dass Gehwegparken erlaubt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn mindestens anderthalb Meter für Fußgängerinnen und Fußgänger frei bleiben. Bis Ende 2019 sollen in diesen Straßen Schilder aufgestellt werden, die das Gehwegparken erlauben.

Weil bis zum 23. September nicht alle diese Straßen entsprechend beschildert und markiert werden können, wird das Gehwegparken dort bis Jahresende entsprechend der bisherigen Praxis geduldet.

Dann gibt es noch die Kategorie III von Straßen mit Gehwegparkern. In diesen Straßen können die Fahrzeuge weder auf die Straße verlagert werden, noch kann das Gehwegparken durch Beschilderung erlaubt werden. Bis Ende 2020 sollen auch diese Straßen hinsichtlich des Gehwegparkens neu geordnet werden. Weil in diesen Bereichen –auch unter Einbeziehung der Anwohner– umfangreiche Planungen erforderlich sind und entweder bauliche oder verkehrsrechtliche Punkte zu verändern sind, wird die Umsetzung knapp anderthalb Jahre dauern, in denen das Gehwegparken zunächst entsprechend der bisherigen Praxis bis auf Weiteres geduldet.

Weitere Informationen zum Thema "Gehwegparken" gibt es auf www.ulm.de/gehwegparken.